

Anlage zur Immatrikulationssatzung vom 11. November 2009

1. Grundständige Studiengänge
 - 1.1 Bachelor Musik
 - 1.1.1 Instrumentale Hauptfächer und Hauptfach Gesang
 - 1.1.2 Hauptfach Orchesterdirigieren
 - 1.1.3 Hauptfach Musiktheorie
 - 1.1.4 Hauptfach Komposition
 - 1.1.5 Hauptfach Jazz
 - 1.1.6 Hauptfach Pop
 - 1.1.7 Hauptfach EMP
 - 1.1.8 Begabtenprüfung Bachelor Musik
 - 1.2 Bachelor Kirchenmusik B (ev./kath.)
 - 1.2.1 Begabtenprüfung Bachelor Kirchenmusik B
 - 1.3 Schulmusik (Lehramt an Gymnasien mit dem Fach Musik)
 - 1.4 Verbreitungsfach Musik/Jazz und Populärmusik
 - 1.5 Diplom-Musiklehrer
 - 1.5.1 Zusätzliches Hauptfach Ensembleleitung
 - 1.5.2 Zusätzliches Hauptfach Musiktheorie/Gehörbildung
 - 1.5.3 Zusätzliches Hauptfach Elementare Musikpädagogik
 - 1.5.4 Zusätzliches Hauptfach Zweitinstrument
 - 1.6 Bachelor Sprecherziehung
 - 1.6.1 Begabtenprüfung Bachelor Sprecherziehung
 - 1.7 Bachelor Figurentheater
 - 1.7.1 Begabtenprüfung Bachelor Figurentheater
 - 1.8 Bachelor Schauspiel
 - 1.8.1 Begabtenprüfung Bachelor Schauspiel
- 2 Master-Studiengänge
 - 2.1 Alte Musik
 - 2.2 Blockflöte (einschließlich Master Historische Blasinstrumente)
 - 2.3 Cembalo/Historische Tasteninstrumente
 - 2.4 Dirigieren
 - 2.5 Gesang
 - 2.6 Gitarre (einschließlich Gitarrenduo)
 - 2.7 Jazz
 - 2.8 Kammermusik
 - 2.9 Kirchenmusik A
 - 2.10 Klavier

- 2.11 Klavierkammermusik (einschließlich Klavierduo)
 - 2.12 Komposition (einschließlich Komposition/Computermusik)
 - 2.13 Korrepetition
 - 2.14 Lied
 - 2.15 Musikpädagogik
 - 2.16 Musiktheorie
 - 2.17 Musikwissenschaft
 - 2.18 Neue Musik
 - 2.19 Oper
 - 2.20 Orchesterinstrumente
 - 2.21 Orgel
 - 2.22 Orgel-Improvisation
- 3 Postgradualer Studiengang Konzertexamen
- 3.1 Gesang/Instrumentalspiel
 - 3.2 Oper
 - 3.3 Klavier
 - 3.4 Komposition
 - 3.5 Dirigieren
- 4 Jungstudenten

**INHALTE DER AUFNAHMEPRÜFUNGEN
NACH §§ 6 – 8 DER IMMATRIKULATIONSSATZUNG**

**Vorbemerkung
zur Prüfungsdauer in den künstlerischen Fächern mit freier Programmwahl**

Soweit in künstlerischen Teilen mit freier Programmwahl eine Dauer angegeben ist, handelt es sich immer um die Dauer des zu erarbeitenden Programms und nicht um die Dauer der Prüfung. Hinsichtlich der konkreten Dauer einer Aufnahmeprüfung in den künstlerischen Teilen wird auf § 12 Abs. 1 Satz 2 der Immatrikulationssatzung verwiesen.

1. GRUNDSTÄNDIGE STUDIENGÄNGE

1.1 Bachelor Musik

1.1.1 Instrumentale Hauptfächer und Hauptfach Gesang

A Allgemeine Prüfung

Dieser Prüfungsteil besteht aus einer Klausur in Hörerziehung (30 Min.) und einer Klausur in Musiktheorie (30 Min.). Im einzelnen wird gefordert:

a) Hörerziehung

- Bestimmen von Intervallen
- Bestimmen von Akkorden (tonal)
- Melodiediktat (freitonal-modal-tonal)
- Zweistimmiges Diktat (tonal)
- Rhythmusdiktat
- Bestimmen von Instrumenten (aus einem Hörbeispiel mit Orchester- bzw. Ensemble-musik)

b) Musiktheorie

- Kenntnis von metrischen Ordnungen und charakteristischen Kadenzbildungen.
- Bestimmen von Form- und Satztypen anhand von Literaturbeispielen (z.B. Sonate, Fuge, Atonalität).
- Vierstimmiges Aussetzen einer kurzen, unbezifferten Generalbassstimme.
- Zwei- oder mehrstimmige Bearbeitung einer gegebenen tonalen Melodie.
- Stilkunde: 3 Hörbeispiele (je 2 Min.) sind bezüglich Besetzung – Gattung/Form-Stil/ Epoche – zu bestimmen. Eines der Beispiele ist Neue Musik.

c) Vokal-instrumentales Pflichtfach

Pflichtfach Klavier für HF Gesang und alle instrumentalen Hauptfächer, außer Klavier, Harfe, Cembalo und Gitarre:

- Vortrag zweier leichter bis mittelschwerer Werke der Klavierliteratur aus verschiedenen Epochen.
- Vom-Blatt-Spiel einer leichten Vorlage.

Für die Hauptfächer Orchesterdirigieren, Komposition und Musiktheorie gelten besondere Bedingungen.

B Prüfung im vokalen/instrumentalen Hauptfach

Der Bewerber legt zu Beginn der Aufnahmeprüfung der Kommission eine Liste der von ihm erarbeiteten Werke vor. Aus den darin aufgeführten Werken, die im Hinblick auf Art, Anzahl, Schwierigkeit (mindestens mittlere Schwierigkeit) und Epochenauswahl den unten genannten Bedingungen entsprechen müssen, wählt die Prüfungskommission die vorzuspielenden Werke aus.

Die unten näher beschriebenen Anforderungen für die Instrumentalprüfungen beziehen sich – falls andere Angaben fehlen – auf die vier Epochen: Barock, Klassik, Romantik und 20./21. Jahrhundert. Die in Klammer genannten Werktitel sind Beispiele, die den erwarteten technischen und musikalischen Schwierigkeitsgrad verdeutlichen sollen. Nicht eingeklammerte Werkangaben oder als Pflichtstück bezeichnete Werke sind für alle Studiengänge bindend. Bei allen Melodieinstrumenten muss die Werkliste ein Werk mit Klavierbegleitung enthalten.

Gesang: Vier bis sechs Lieder und Arien, davon mindestens je ein Werk aus den vier Stilbereichen bis einschl. J. S. Bach, von Haydn bis Schubert, von Schumann bis Debussy/Strauß und aus dem 20./21. Jahrhundert.
Deutschprüfung für alle nicht-deutschsprachigen Bewerber.

Klavier: Vier Werke aus vier Stilrichtungen:
Barock: z. B. Wohltemperiertes Klavier von J.S. Bach.
Klassik: z. B. Kopfsatz einer Beethovensonate.
Romantik: z.B. F. Chopin: Impromptus, Brahms: Balladen op. 10, usw.
Werke aus dem 20. und 21. Jahrhundert.
Programmdauer ca. 30 Min..
Vom-Blatt-Spiel.
Die hier genannten Beispiele verstehen sich als Mindestanforderungen.

Cembalo: Drei Werke aus drei verschiedenen Epochen bzw. Stilrichtungen, darunter eines von J. S. Bach.

Historische Tasteninstrumente (Alte Musik auf Orgel und historischen Tasteninstrumenten):

Vier Werke aus vier verschiedenen Epochen bzw. Stilrichtungen, darunter eines von J. S. Bach. Zwei Werke sollen auf dem Cembalo, zwei auf der Orgel gespielt werden.

Orgel: Ein freies Werk von J. S. Bach (z.B. Präludium/Fantasie/Toccata und Fuge), je ein Werk aus zwei der folgenden Kategorien:

- a) Vorbachscher Meister (z.B. ein Präludium oder eine Toccata von Buxtehude).
- b) Romantik (z.B. eine Sonate von Mendelssohn, ein Choral von Franck, ein mittelschweres freies Werk von Reger).
- c) 20./21. Jahrhundert (z.B. eine Sonate von Hindemith, ein Satz aus einem Zyklus von Messiaen).

Violine: Drei Sätze aus Werken verschiedener Epochen; eine Etüde.

Viola: Drei Sätze aus Werken verschiedener Epochen; eine Etüde.

Violoncello: Drei Sätze aus Werken verschiedener Epochen; eine Etüde.

Kontrabass: Tonleitern über zwei Oktaven. Zwei Etüden aus F. Simandl: 30 Etüden. Eine Etüde aus F. Simandl: Kontrabassstudien, Heft 7. Solostück mit Klavierbegleitung ad lib.

Gitarre: Drei Werke, davon je eines aus Renaissance/Barock, Klassik/Romantik und dem 20./21. Jahrhundert.
Vom-Blatt-Spiel einer leichten Vorlage.
Spieldauer ca. 10-15 Min.

Blockflöte: Mindestens drei vollständige Werke unterschiedlicher Epochen nach eigener Wahl.

Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott:
Drei Werke aus jeweils verschiedenen Stilepochen.

Horn: Enthalten müssen sein:
Ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert.
Ein erster Satz eines Mozart-Konzerts.
Mindestspieldauer 10-15 Min.

Saxophon: Drei Werke freier Wahl, etwa im Schwierigkeitsgrad von Jolivet: Fantaisie-Impromptu oder Muczynski: Concerto für Alt-Saxophon. 1 bis 2 Stücke können aus dem Bereich Jazz stammen.

Trompete: Enthalten müssen sein:
Ein Originalwerk für Trompete aus dem 20./21. Jahrhundert.
Ein weiteres Werk, das sich davon eindeutig stilistisch unterscheidet.
Ein Werk für Trompete solo oder eine Solo-Etüde (z.B. aus Arban, 14 Studien, oder Charlier).
Mindestspieldauer 10-15 Min.

Posaune: Drei Werke aus unterschiedlichen Stilepochen (langsame und schnelle Sätze), davon ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert.
Mindestspieldauer 10-15 Min.

Tuba: Ein Werk nach freier Wahl; zwei Etüden.

Schlagzeug: Sechs Stücke ohne Begleitung:

Zwei Stücke für Pauken (mindestens eine Etude).

Zwei Stücke für Kleine Trommel (mindestens eine Etude).

Zwei Stücke Mallet-Literatur (Marimba und/oder Vibraphon, Vierschlägeltechnik).

Harfe: Zwei Etüden (Bochsa, Thomas, Posse), ein Literaturstück.

1.1.2 Hauptfach Orchesterdirigieren

Gehör: Erkennen von Intervallen, Akkorden, Rhythmus, Klangfarbe (schriftliche Ausarbeitung von Aufgaben nach Hörbeispielen).

Theorie: Kenntnis harmonischer und formaler Abläufe, Analyse vorgelegter Werkabschnitte, instrumentatorische Arbeit, Stilkunde. Instrumentationskenntnis und eine leichtere Instrumentationsaufgabe.

Partiturspiel: Klavier als Hauptinstrument:

1. Vorbereitetes sinfonisches Werk der Romantik (z.B. 1. Satz einer Sinfonie von Brahms, Schumann oder Bruckner).
2. Blattspiel eines Werkausschnittes mit transponierenden Instrumenten (z.B. Brahms Violinkonzert, 2. Satz).

Klavier als Nebeninstrument:

1. Vorbereitetes sinfonisches Werk der Wiener Klassik (z.B. langsamer Satz einer Sinfonie von Haydn oder Mozart).
2. Blattspiel einzelner Stimmen aus einem Werk mit transponierenden Instrumenten.

Dirigieren: Erster Teil:

a) Dirigieren mit zwei Klavieren:

Zwei vorbereitete Werke, die mindestens zwei Wochen vor der Aufnahmeprüfung bekannt gegeben werden (1 bis 2 Sätze aus einer klassischen oder romantischen Sinfonie und ein Satz aus einem spätromantischen oder modernen Stück).

b) Hauptinstrument:

Zwei kürzere Abschnitte aus Werken zweier verschiedener Epochen.
Falls Klavier kein Hauptinstrument ist: nur 1 bis 2 Werke von geringem Schwierigkeitsgrad.

c) Vom-Blatt-Spiel:

Klavierauszug mit Gesangstimme (mindestens markiert). Unterschiedliche Anforderungen für Klavier als Haupt- bzw. Nebenfach.

d) Evtl. zusätzliches Nebeninstrument:

Kurzes Vorspiel.

Zweiter Teil (nur nach Bestehen des ersten Teils):

Probenarbeit/Dirigat mit einem Kammerorchester/Ensemble. Werke aus zwei verschiedenen Epochen, die ebenfalls mindestens zwei Wochen vor der Aufnahmeprüfung bekannt gegeben werden.

Aufnahmeprüfung in das Hauptstudium (5. Semester)

Die Aufnahmeprüfung erfolgt in den gleichen Disziplinen und hat den gleichen Ablauf wie die Aufnahmeprüfung ins Grundstudium, aber mit entsprechend höheren Anforderungen, um die Entwicklung unmittelbar prüfen zu können.

1.1.3 Hauptfach Musiktheorie

A Allgemeiner Teil

Gehörbildung, Musiktheorie (siehe 1.1.1 A,1)

B Prüfung im Hauptfach Musiktheorie:

- a) Mündliche Prüfung (Dauer ca. 20 Min.)
 - Kolloquium über ein selbst gewähltes musiktheoretisches Thema unter Einbeziehung von Analysen.
 - Kolloquium über ein vorgelegtes Werk mit Vorbereitungszeit (60 Min.).
 - Stilkunde: Vorlage von Klang-/Notenbeispielen vom 18. Jh. bis zur Gegenwart.
- b) Vokal-instrumentales Pflichtfach
 - Drei Werke aus drei unterschiedlichen Epochen, darunter ein Werk der Neuen Musik

1.1.4 Hauptfach Komposition

A Allgemeiner Teil

Gehörbildung, Musiktheorie (siehe 1.1.1 A,1)

B Prüfung im Hauptfach Komposition:

- 1) Mündliche Prüfung (Dauer ca. 20 Min.):
 - Kolloquium zu eigenen Kompositionen (vorzulegen sind verschiedene Arbeiten für unterschiedliche Besetzungen).
 - Kolloquium über ein vorgelegtes Werk mit Vorbereitungszeit (60 Min.).
 - Stilkunde: Vorlage von Klang-/Notenbeispielen vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart.
- 2) Vokal-instrumentales Pflichtfach:
 - Drei Werke aus drei unterschiedlichen Epochen, darunter ein Werk der Neuen Musik.

1.1.5 Hauptfach Jazz

Die Aufnahmeprüfung für den Bachelor Jazz gliedert sich in die Prüfungsteile (A) Allgemeine Prüfung und (B) Instrumentales Hauptfach bzw. (C) Gesang:

A Allgemeine Prüfung:

- a) Musiktheorie
Erkennen und Benennen von Intervallen und Skalen (Dur-, Moll-, Kirchentonleitern, Ganztonskala, Alterierte Akkorde...)
Notation und Analyse von Harmoniefolgen in Symbolschrift.
- b) Gehörbildung
Hören von Intervallen, Skalen (Dur-, Moll- und Kirchentonleitern), Akkorden (Dreiklänge mit Umkehrungen, Vierklänge wie maj7, m7, 7, m7b5, °7 in Grundstellung).
Hören und Notieren von Melodik (Dur, Moll) und Rhythmik.
- c) Klavier Pflichtfach
Vortrag eines ausnotierten Stückes (Klassik oder Jazz/Pop) und eines Jazz-Standards.
Vom-Blatt-Spiel einfacher Harmoniefolgen in Symbolschrift.

B Instrumentales Hauptfach

- a) Vorspiel eines Werkes nach notierter Vorlage (Konzertstück/Etüde/Transkription).
- b) Vom-Blatt-Spiel einer vorgelegten Instrumentalstimme.
- c) Improvisation über zwei vorbereitete Stücke unterschiedlicher Stilistik, Form und Rhythmik (binär und ternär), z.B. Blues, Standard, Modale Form, Freie Form, eigene Stücke sind möglich. Sie können mit Klavierbegleitung vorgetragen werden. Ein eigener Pianist ist zugelassen, jedoch keine eigene Gruppe. Eine Rhythmusgruppe wird gestellt.

C Hauptfach Gesang

- a) Vortrag zweier vorbereiteter Vokalstücke unterschiedlicher Stilistik (binär und ternär).
- b) Vortrag eines Werkes nach notierter Vorlage (Transkription, Lied/Song).
- c) Vom-Blatt-Singen einer vorgelegten Vokalstimme
Eigene Stücke sind möglich. Ein eigener Pianist ist zugelassen, jedoch keine eigene Gruppe. Eine Rhythmusgruppe wird gestellt.

1.1.6 Hauptfach Pop

Die Aufnahmeprüfung für den Bachelor Pop gliedert sich in die Prüfungsteile (A) Allgemeine Prüfung und (B) Instrumentales Hauptfach bzw. (C) Gesang:

A Allgemeine Prüfung:

a) Musiktheorie

Erkennen und Benennen von Intervallen und Skalen (Dur-, Moll-, Kirchentonleitern, Ganztonskala, Alterierte Akkorde...).

Notation und Analyse von Harmoniefolgen in Symbolschrift.

b) Gehörbildung

Hören von Intervallen, Skalen (Dur-, Moll- und Kirchentonleitern), Akkorden (Dreiklänge mit Umkehrungen, Vierklänge wie maj7, m7, 7, m7b5, °7 in Grundstellung).

Hören und Notieren von Melodik (Dur, Moll) und Rhythmik.

c) Klavier Pflichtfach

Vortrag eines ausnotierten Stückes (Klassik oder Jazz/Pop) und eines Jazz-Standards.

Vom-Blatt-Spiel einfacher Harmoniefolgen in Symbolschrift.

B Instrumentales Hauptfach:

a) Vorspiel eines eigenen Stückes (solistisch, mit der gestellten Rhythmusgruppe oder mit Playback (Computer oder CD)). Dauer 5-7 Min.

b) zwei vorbereitete Stücke unterschiedlicher Stilistik, Form und Rhythmik (binär und ternär), z.B. Blues, Standard, Modale Form, Freie Form, Eigene Stücke sind möglich. Dauer 8-10 Min.

Ein eigener Pianist oder Playback ist zugelassen, jedoch keine eigene Gruppe. Eine Rhythmusgruppe wird gestellt.

C Hauptfach Gesang:

a) Vorspiel eines eigenen Stückes (solistisch, mit der gestellten Rhythmusgruppe oder mit Playback (Computer oder CD)). Dauer 5-7 Min.

b) Vortrag zweier vorbereiteter Vokalstücke unterschiedlicher Stilistik. Eigene Stücke sind möglich. Dauer 8-10 Min.

Ein eigener Pianist oder Playback ist zugelassen, jedoch keine eigene Gruppe. Eine Rhythmusgruppe wird gestellt.

1.1.7 Hauptfach EMP (Elementare Musikpädagogik)

A. Allgemeiner Teil

Gehörbildung, Musiktheorie (siehe 1.1.1 A,1).

B. Prüfung im Hauptfach:

- a. Praktische Prüfung in der Gruppe mit Aufgabenstellungen, die von der Kommission gegeben werden, aus folgenden Bereichen:
 - Rhythmik (Improvisation mit Musik, Sprache und Bewegung, Nonverbale Kommunikation/Interaktion, Objektarbeit, Rhythmik/Metrik).
 - Körper- und Bewegungsbildung.
 - Improvisation (elementares Instrumentarium, Stimme).
- b. Nachweis körperlicher, stimmlicher und pädagogischer Eignung und Neigung.
- c. Gespräch mit der Kommission.

C. Prüfung im Pflichtfach Instrument/Gesang:

Vortrag von drei Werken aus unterschiedlichen Epochen (Gesamtdauer ca. 15 Min.).

D. Prüfung Pflichtfach Klavier:

Nachweis grundlegender Kenntnisse:

- a. Einfaches Kadenzspiel.
- b. Vortrag eines leichten bis mittelschweren Werkes der Klavierliteratur.

1.1.8 Begabtenprüfung für den Bachelor Musik

Die Begabtenprüfung besteht aus:

A. der Allgemeinen Prüfung (vgl. 1.1.1).

B. der Prüfung im Künstlerischen Hauptfach (vgl. 1.1.1 – 1.1.6).

C. der Prüfung der für das Studium hinreichenden Allgemeinbildung.

(1) Die für das Studium hinreichende Allgemeinbildung wird nachgewiesen:

- Durch eine schriftliche Prüfung unter Aufsicht. Sie bezieht sich auf einen Text mit aktueller Thematik mit kulturellem Bezug. Die Bearbeitungszeit beträgt 150 Min. (2 ½ Stunden).
- Durch ein den Aufsatz ergänzendes Kolloquium (ca. 20 Min.). Dieses bezieht sich auf Inhalte, Voraussetzungen und kulturelle Kontexte des angestrebten Studienfaches. Es soll Aufschluss über die Studierfähigkeit, das besondere Interesse am Studienfach und den Stand der Allgemeinbildung geben. Das Kolloquium kann sowohl als Einzelprüfung als auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden, wobei bei Gruppenprüfungen die Prüfungszeit auf die einzelnen Teilnehmer etwa gleichmäßig zu verteilen ist.

(2) Über die schriftliche und die mündliche Prüfung ist ein Protokoll zu fertigen.

(3) Die Prüfungskommission der Prüfung der für das Studium hinreichenden Allgemeinbildung besteht aus zwei Hochschullehrern, die ein wissenschaftliches Hochschulstudium abgeschlossen haben.

(4) Die Prüfung der für das Studium hinreichenden Allgemeinbildung kann nur einmal und nur in allen Teilen wiederholt werden.

(5) Die Prüfung der für das Studium hinreichenden Allgemeinbildung ist bestanden, wenn die Leistungen in allen Prüfungsteilen jeweils mit mindestens 13 Punkten bewertet worden sind.

(6) Rücktritt, Unterbrechung, Ausschluss von der Prüfung der für das Studium hinreichenden Allgemeinbildung: vgl. § 17.

(7) Die Prüfung ist nicht öffentlich.

1.2 Bachelor Kirchenmusik B

Die Aufnahmeprüfung für den grundständigen Bachelor - Studiengang Kirchenmusik B (ev./kath.) gliedert sich in die Prüfungsteile (A) Allgemeine Prüfung, (B) Gesang/Klavier, (C) Orgel Literaturspiel und (D) Liturgisches Orgelspiel/Orgelimprovisation.

A Allgemeine Prüfung

Siehe „Allgemeine Prüfung“ für Bachelor Musik, Ziffer 1.1.1, A, a und b.

B Gesang/Klavier

- a) Gesang:
Vorsingen eines leichteren Kunstliedes und zweier Kirchenlieder (letztere auswendig).
- b) Klavier:
Vorspiel dreier Werke mittlerer Schwierigkeit aus verschiedenen Stilepochen, z.B. J. S. Bach: Dreistimmige Inventionen; J. Haydn: Sonate D-Dur; L. van Beethoven: Bagatellen; R. Schumann: Waldszene; M. Reger: Albumblätter; B. Bartok: Mikrokosmos Band III oder IV. Die hier genannten Beispiele verstehen sich als Mindestanforderungen.

C Prüfung im instrumentalen Hauptfach Orgel

Ein freies Werk von J. S. Bach (z.B. Präludium/Fantasie/Toccata und Fuge); je ein Werk aus zwei der folgenden Kategorien:

- a) Vorbachscher Meister (z.B. ein Präludium oder eine Toccata von Buxtehude).
- b) Romantik (z.B. eine Sonate von Mendelssohn, ein Choral von Franck, ein mittelschweres freies Werk von Reger).
- c) 20./21. Jahrhundert (z.B. eine Sonate von Hindemith, ein Satz aus einem Zyklus von Messiaen).

D Liturgisches Orgelspiel/Orgelimprovisation

- a) Vorbereitete Improvisation einer kleinen Choralpartita oder einer freien Form.
- b) Harmonisierung von Chormelodien (ad hoc), Improvisation von Intonationen zu Chormelodien (ad hoc).

1.2.1 Begabtenprüfung für den Bachelor Kirchenmusik B

Die Begabtenprüfung besteht aus:

A. der Allgemeinen Prüfung (vgl. 1.1.1).

B. der Prüfung in den Künstlerischen Fächern (vgl. 1.2 B.C.D).

C. der Prüfung der für das Studium hinreichenden Allgemeinbildung.

(1) Die für das Studium hinreichende Allgemeinbildung wird nachgewiesen:

- Durch eine schriftliche Prüfung unter Aufsicht. Sie bezieht sich auf einen Text mit aktueller Thematik mit kulturellem Bezug. Die Bearbeitungszeit beträgt 150 Min. (2 ½ Stunden).
- Durch ein den Aufsatz ergänzendes Kolloquium (ca. 20 Min.). Dieses bezieht sich auf Inhalte, Voraussetzungen und kulturelle Kontexte des angestrebten Studienfaches. Es soll Aufschluss über die Studierfähigkeit, das besondere Interesse am Studienfach und den Stand der Allgemeinbildung geben. Das Kolloquium kann sowohl als Einzelprüfung als auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden, wobei bei Gruppenprüfungen die Prüfungszeit auf die einzelnen Teilnehmer etwa gleichmäßig zu verteilen ist.

(2) Über die schriftliche und die mündliche Prüfung ist ein Protokoll zu fertigen.

(3) Die Prüfungskommission der Prüfung der für das Studium hinreichenden Allgemeinbildung besteht aus zwei Hochschullehrern, die ein wissenschaftliches Hochschulstudium abgeschlossen haben.

(4) Die Prüfung der für das Studium hinreichenden Allgemeinbildung kann nur einmal und nur in allen Teilen wiederholt werden.

(5) Die Prüfung der für das Studium hinreichenden Allgemeinbildung ist bestanden, wenn die Leistungen in allen Prüfungsteilen jeweils mit mindestens 13 Punkten bewertet worden sind.

(6) Rücktritt, Unterbrechung, Ausschluss von der Prüfung der für das Studium hinreichenden Allgemeinbildung: vgl. § 17.

(7) Die Prüfung ist nicht öffentlich.

1.3 Schulmusik (Lehramt an Gymnasien mit dem Fach Musik)

Die Aufnahmeprüfung gliedert sich in folgende Prüfungsteile:

- A) Hauptinstrument
- B) Allgemeine Prüfung
- C) Klavier-Pflichtfach (wenn nicht Hauptinstrument)
- D) Gesang (wenn nicht Hauptinstrument)
- E) Schulpraktisches Klavierspiel
- F) Musikalische Gruppenleitung
- G) Eignungsgespräch mit der Kommission

A Hauptinstrument

Die unten näher beschriebenen Anforderungen für die Instrumentalprüfungen beziehen sich – falls andere Angaben fehlen – auf die vier Epochen Barock, Klassik, Romantik und Moderne. Die in Klammern genannten Werktitel sind Beispiele, die den erwarteten technischen bzw. musikalischen Schwierigkeitsgrad verdeutlichen sollen.

Klavier: Vier Werke, davon je eines aus den Epochen Barock (z.B. Sätze aus den Französischen Suiten von Bach), Klassik (z.B. Kopfsatz einer Sonate von J. Haydn), Romantik (z.B. Papillons op. 2 von R. Schumann oder Impromptus von F. Schubert) und Moderne (z.B. aus den „Visions fugitives“ von S. Prokofjew op. 22). Die hier genannten Beispiele verstehen sich als Mindestanforderungen. Zusätzlich ist ein technisch leichtes Stück vom Blatt zu spielen.

Orgel: Ein freies Werk von J. S. Bach (z.B. Präludium/Fantasie/Toccat und Fuge); je ein Werk aus zwei der folgenden Kategorien:
 + Vorbachscher Meister (z.B. ein Präludium oder eine Toccat von Buxtehude);
 + Romantik (z.B. eine Sonate von Mendelssohn, ein Choral von Franck, ein mittelschweres freies Werk von Reger);
 + 20./21. Jahrhundert (z.B. eine Sonate von Hindemith, ein Satz aus einem Zyklus von Messiaen).

Gesang: Vier bis sechs Lieder und Arien, davon mindestens je ein Werk aus den vier folgenden Stilbereichen: bis einschl. J. S. Bach, von Haydn bis Schubert, von Schumann bis Debussy/Strauß und aus dem 20./21. Jahrhundert (auch Jazz, Pop, Musical möglich); zusätzlich ein leichtes Stück vom Blatt.

Violine: Drei Sätze aus Werken verschiedener Epochen; eine Etüde.

Viola: Drei Sätze aus Werken verschiedener Epochen; eine Etüde.

Violoncello: Drei Sätze aus Werken verschiedener Epochen; eine Etüde.

Kontrabass: Tonleitern über zwei Oktaven. Zwei Etüden aus F. Simandl: 30 Etüden.
 Eine Etüde aus F. Simandl: Kontrabassstudien, Heft 7. Solostück mit Klavierbegleitung ad lib.

- Blockflöte:** Eine Barocksonate (Altblockflöte), ein Werk aus dem 17. Jahrhundert (Sopranblockflöte) und ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert, alle nach freier Wahl.
- Querflöte:** Drei Werke aus jeweils verschiedenen Stilepochen, darunter ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert.
- Oboe:** Drei Werke aus jeweils verschiedenen Stilepochen, darunter ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert.
- Klarinette:** Drei Werke aus jeweils verschiedenen Stilepochen, darunter ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert.
- Fagott:** Drei Werke aus jeweils verschiedenen Stilepochen, darunter ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert.
- Horn:** Drei Werke aus jeweils verschiedenen Stilepochen, darunter ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert.
- Trompete:** Enthalten müssen sein:
- Ein Originalwerk für Trompete aus dem 20./21. Jahrhundert
 - Ein weiteres Werk, das sich davon eindeutig stilistisch unterscheidet
 - Ein Werk für Trompete solo oder eine Solo-Etüde (z.B. aus Arban, 14 Studien, oder Charlier)
- Mindestspieldauer 10-15 Min.
- Posaune:** Drei Werke aus unterschiedlichen Stilepochen (langsame und schnelle Sätze), davon ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert.
- Gitarre:** Drei Werke, davon je eins aus Renaissance / Barock, Klassik und Romantik / Moderne.
- Schlagzeug:** Kleine Trommel: ein Stück oder eine Etüde.
Pauke: ein Stück oder eine Etüde.
Mallets (Marimba oder Vibraphon): ein Vortragsstück.
- Cembalo:** Drei Werke aus drei verschiedenen Epochen bzw. Stilrichtungen, darunter eins von J. S. Bach.
- Harfe:** Zwei Etüden (Bochsa, Thomas, Posse), ein Literaturstück.
- Saxophon:** Drei Werke freier Wahl, etwa im Schwierigkeitsgrad von Jolivet: Fantaisie-Impromptu oder Muczynski: Concerto für Alt-Saxophon. Ein bis zwei Stücke können aus dem Bereich Jazz stammen.

Jazz-Gesang, Jazz-Klavier, E-Bass etc.

- a) Vorspiel bzw. Vortrag eines Werkes nach notierter Vorlage (Konzertstück/Etüde/Transkription, aus dem klassischen Bereich, bei Schlagzeug Marimbaphon, Vibraphon oder Kleine Trommel).
- b) Vom-Blatt-Spiel einer vorgelegten Instrumentalstimme.
- c) Improvisation über zwei vorbereitete Stücke unterschiedlicher Stilistik, Form und Rhythmik (binär und ternär), z.B. Blues, Standard, Modale Form, Freie Form, Eigene Stücke sind möglich. Sie können mit Klavierbegleitung vorgetragen werden. Ein eigener Pianist ist zugelassen, jedoch keine eigene Gruppe. Eine Rhythmusgruppe wird gestellt.

Keyboard (Pop), E-Bass (Pop), etc.**1. Hauptinstrument:**

- a) Vorspiel eines eigenen Stückes (solistisch, mit der gestellten Rhythmusgruppe oder mit Playback (Computer oder CD)). Dauer 5-7 Min.
- b) zwei vorbereitete Stücke unterschiedlicher Stilistik, Form und Rhythmik (binär und ternär), z.B. Blues, Standard, Modale Form, Freie Form, Eigene Stücke sind möglich. Dauer 8-10 Min.
Ein eigener Pianist oder Playback ist zugelassen, jedoch keine eigene Gruppe.

2. Hauptinstrument Pop-Gesang:

- a) Vortrag eines eigenen Stückes (solistisch, mit der gestellten Rhythmusgruppe oder mit Playback (Computer oder CD)). Dauer 5-7 Min.
- b) Vortrag zweier vorbereiteter Vokalstücke unterschiedlicher Stilistik. Eigene Stücke sind möglich. Dauer 8-10 Min.
Ein eigener Pianist oder Playback ist zugelassen, jedoch keine eigene Gruppe. Eine Rhythmusgruppe wird gestellt.

B Allgemeine Prüfung

Siehe „Allgemeine Prüfung“ für Bachelor Musik, Ziffer 1.1.1, A, a und b.

C Klavier-Pflichtfach (entfällt, wenn Klavier als Hauptinstrument gewählt wird).

Zwei Werke mittlerer Schwierigkeit aus verschiedenen Epochen. Leichtes Vom-Blatt-Spiel.

Für Hauptinstrument Orgel bzw. Keyboard:

Vorspiel dreier Werke mittlerer Schwierigkeit aus verschiedenen Stilepochen (z.B. J. S. Bach: Dreistimmige Inventionen; J. Haydn: Sonate D-Dur; L. van Beethoven: Bagatellen; R. Schumann: Waldszenen; M. Reger: Albumblätter; B. Bartok: Mikrokosmos Band III oder IV). Leichtes Vom-Blatt-Spiel.

D Gesang (entfällt, wenn Gesang als Hauptinstrument gewählt wird)

Zwei Kunstlieder oder Arien aus jeweils verschiedenen Epochen. Zwei Volkslieder, jeweils mehrere Strophen, sind ohne Begleitung vorzusingen. Die Kunst- und Volkslieder sollen auswendig vorgetragen werden. Zusätzlich muss ein Stück vom Blatt vorgesungen werden.

E Schulpraktisches Klavierspiel

Für Bewerber mit Klavier, Jazz-Klavier bzw. Orgel als Hauptinstrument:

Der Bewerber bringt je zwei selbstgewählte Lieder aus dem Bereich (internationales) Volkslied/Folklore und aus dem Bereich der populären Musik als Leadsheet mit, wovon die Prüfungskommission je ein Lied auswählt. Mindestens eines der von der Prüfungskommission ausgewählten Lieder soll vom Bewerber selbst zu seiner Klavierbegleitung gesungen werden.

Für Bewerber mit einem Melodie- oder Zupfinstrument bzw. Gesang, Schlagzeug oder Drum-Set als Hauptinstrument:

Der Bewerber bringt je zwei selbstgewählte Lieder aus dem Bereich (internationales) Volkslied/Folklore und aus dem Bereich der populären Musik als Leadsheet mit, wovon die Prüfungskommission je ein Lied auswählt. Die von der Prüfungskommission ausgewählten Lieder sollen vom Bewerber mit einer einfachen Begleitung vorgetragen werden.

Für Bewerber mit Hauptinstrument Klavier, Jazz-Klavier bzw. Orgel:

Der Bewerber spielt eine erweiterte Kadenz in einer Tonart, die von der Prüfungskommission vorgegeben wird.

Für alle anderen Bewerber:

Der Bewerber spielt eine einfache Kadenz in der Tonart, die von der Prüfungskommission vorgegeben wird.

F Musikalische Gruppenleitung

Für den Prüfungsteil „Musikalische Gruppenleitung“ suchen sich die Bewerber aus Schulbüchern zwei Titel (ein- oder mehrstimmige Lieder oder Kanon) aus. Von den gewählten Stücken sind 25 Kopien mitzubringen. Die Prüfungskommission bestimmt, welcher der Titel in etwa 5 Min. mit der Gruppe der Mitbewerber erarbeitet wird. Ein reines Sprechstück oder ein rein rhythmisches Stück ist nicht zugelassen.

G Eignungsgespräch mit der Kommission

1.4 Verbreitungsfach Musik/Jazz und Populärmusik

- a) Vorspiel bzw. Vortrag eines Werkes nach notierter Vorlage (Konzertstück/Etüde/Transkription, aus dem klassischen Bereich, bei Schlagzeug Marimbaphon, Vibraphon oder Kleine Trommel).
- b) Vom-Blatt-Spiel eines Lead-Sheets und Improvisation über die Harmoniefolge.
- c) Improvisation über zwei vorbereitete Stücke unterschiedlicher Stilistik, Form und Rhythmik (binär und ternär), z.B. Blues, Standard, Modale Form, Freie Form, Eigene Stücke sind möglich. Sie können mit Klavierbegleitung vorgetragen werden. Ein eigener Pianist ist zugelassen, jedoch keine eigene Gruppe. Eine Rhythmusgruppe wird gestellt.
- d) Klavier-Nebenfachprüfung:
Vortrag eines Jazz- oder Popstückes
II-V-I-Kadenzen bis drei Vorzeichen.

1.5 Diplom-Musiklehrer (ML)

(Aufnahmen nur noch in zusätzliche Hauptfächer möglich!)

1.5.1 Zusätzliches Hauptfach Ensembleleitung

Voraussetzung:

Ein Semester Teilnahme an Chorleitung I

Aufnahmeprüfung:

- 1) Partiturspiel: leichten vierstimmigen Satz (neue Schlüssel, vier Systeme) und ein vorbereitetes Chorwerk spielen sowie einzelne Stimmen daraus singen.
- 2) Ensembleleitung: Probe eines Liedes.
- 3) Vom-Blatt-Singen: Bach-Choral.

1.5.2 Zusätzliches Hauptfach Musiktheorie/Gehörbildung

Voraussetzung:

Bestandene Zwischenprüfung in Musiktheorie und Hörerziehung (in der Regel am Ende des 4. Semesters)

Aufnahmeprüfung:

- 1) Musiktheorie – Vorlage von satztechnischen Arbeiten
Mündliche Prüfung (Dauer ca. 20 Min.):
Analyse eines vorgelegten Werkes (Vorbereitungszeit ca. 45 Min.).
- 2) Gehörbildung
Schriftliche Prüfung (Dauer ca. 60 Min.):
Diktate und Lückentexte zur Harmonietechnik des 17. – 21. Jahrhunderts; Aufgaben zu Rhythmus (Neue Musik, Jazz).
Mündliche Prüfung (Dauer ca. 20 Min.):
Höranalytische Aufgaben (Klassik, Neue Musik).

Das Zusätzliche Hauptfach Musiktheorie/Gehörbildung kann erst begonnen werden, wenn die Aufnahmeprüfungen in beiden Fächern bestanden sind.

1.5.3 Zusätzliches Hauptfach Elementare Musikpädagogik

Praktische Prüfung (Dauer ca. 60 Min. als Gruppenprüfung);

Aufgaben aus folgenden Bereichen:

- Rhythmik (Improvisation mit Musik, Sprache und Bewegung, Nonverbale Kommunikation/Interaktion, Objektarbeit, Rhythmik/Metrik)
- Körper- und Bewegungsbildung
- Improvisation (elementares Instrumentarium, Stimme)

mit anschließendem Kolloquium.

1.5.4 Zusätzliches Hauptfach Zweitinstrument

Vortrag von drei Werken aus drei verschiedenen Stilepochen.

1.6 Bachelor Sprecherziehung und Sprechkunst

1. Teil - Prüfung im Hauptfach:

1. Unvorbereitetes Lesen eines vorlegten Textes.
2. Sprechen von gegebenen Texten (Vorbereitungszeit ca. 40 Min.)
3. Freier Vortrag selbstgewählter, vorbereiteter Texte, die Vers und Prosa aus wenigstens zwei Jahrhunderten enthalten müssen. Programmdauer ca. 8 bis 10 Min..
Eine Liste der vorbereiteten Texte muss spätestens 14 Tage vor der Aufnahmeprüfung beim Prüfungsamt unaufgefordert eingereicht werden.
4. In Einzelfällen Ausführung von Improvisationsaufgaben, die im Laufe der Prüfung von Dozenten gestellt werden.
5. Eignungsgespräch mit der Kommission.

Anmerkung: Reihenfolge der Teile 1. bis 3. nach Wahl des Bewerbers.

Das Bestehen der Prüfung im Hauptfach ist Voraussetzung für die Zulassung zur Allgemeinen Prüfung.

2. Teil - Allgemeine Prüfung:

1. Schriftlicher Teil (Dauer ca. 60 Min.):
Interpretation eines künstlerischen oder essayistischen Prosatextes.
2. Mündlicher Teil:
 - a) Beantworten von Fragen zu den Klausurtexten der Hauptfachprüfung.
 - b) Freisprachliche Äußerung zu einem gegebenen Thema.

3. Praktischer Teil

Ausführung von Bewegungsimprovisationen in Bezug zu Gruppe, Raum und Rhythmus nach Vorgaben der Kommission.

1.6.1 Begabtenprüfung für den Bachelor Sprecherziehung/Sprechkunst

Die Begabtenprüfung besteht aus:

1. Teil – der Prüfung im Hauptfach (vgl. 1.6).

2. Teil – der Allgemeinen Prüfung (vgl. 1.6).

3. Praktischer Teil (vgl. 1.6).

4. Teil – der Prüfung der für das Studium hinreichenden Allgemeinbildung.

(1) Die für das Studium hinreichende Allgemeinbildung wird nachgewiesen:

- Durch eine schriftliche Prüfung unter Aufsicht. Sie bezieht sich auf einen Text mit aktueller Thematik mit kulturellem Bezug. Die Bearbeitungszeit beträgt 150 Min. (2 ½ Stunden).
- Durch ein den Aufsatz ergänzendes Kolloquium (ca. 20 Min.). Dieses bezieht sich auf Inhalte, Voraussetzungen und kulturelle Kontexte des angestrebten Studienfaches. Es soll Aufschluss über die Studierfähigkeit, das besondere Interesse am Studienfach und den Stand der Allgemeinbildung geben. Das Kolloquium kann sowohl als Einzelprüfung als auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden, wobei bei Gruppenprüfungen die Prüfungszeit auf die einzelnen Teilnehmer etwa gleichmäßig zu verteilen ist.

(2) Über die schriftliche und die mündliche Prüfung ist ein Protokoll zu fertigen.

(3) Die Prüfungskommission der Prüfung der für das Studium hinreichenden Allgemeinbildung besteht aus zwei Hochschullehrern, die ein wissenschaftliches Hochschulstudium abgeschlossen haben.

(4) Die Prüfung der für das Studium hinreichenden Allgemeinbildung kann nur einmal und nur in allen Teilen wiederholt werden.

(5) Die Prüfung der für das Studium hinreichenden Allgemeinbildung ist bestanden, wenn die Leistungen in allen Prüfungsteilen jeweils mit mindestens 13 Punkten bewertet worden sind.

(6) Rücktritt, Unterbrechung, Ausschluss von der Prüfung der für das Studium hinreichenden Allgemeinbildung: vgl. § 17.

(7) Die Prüfung ist nicht öffentlich.

1.7 Bachelor Figurentheater

Die Aufnahmeprüfung gliedert sich in die Prüfungsteile:

1. Vorspiel (Dauer nach Vorgabe der Kommission)

a) Vorbereitete Aufgaben:

Vorspielen von ein bis zwei selbstständig erarbeiteten Szenen mit einer Programmdauer von max. 10 Min. Dabei sollen fachtypische Ausdrucksmittel (Materialien, Objekte, Masken oder Theaterfiguren) eingesetzt werden. Sind die in der (den) vorgespielten Szene(n) verwendeten Ausdrucksmittel nicht selbst hergestellt, ist ein Quellenachweis erforderlich, und der Bewerber muss zusätzlich bildnerische Arbeiten vorweisen, die er selbst gestaltet hat. Im anschließenden Kolloquium können weitere Dokumentationen, Praktikumzeugnisse, Gutachten usw. vorgelegt werden.

b) Nicht vorbereitete Aufgaben:

Kreative Ausführung einer Improvisationsaufgabe mit Ausdrucksmitteln, die von der Prüfungskommission vorgelegt werden.

2. Workshop (Dauer: 2 Tage)

Aktive Teilnahme an einem von den Lehrkräften des Studienganges Figurentheater durchgeführten Workshop für diejenigen Kandidaten, die nach Prüfungsteil 1 (Vorspiel) in die engere Wahl genommen sind.

1.7.1 Begabtenprüfung für den Bachelor Figurentheater

Die Begabtenprüfung besteht aus:

1. Vorspiel (Dauer nach Vorgabe der Kommission), vgl. 1.7.

2. Workshop (Dauer 2 Tage), vgl. 1.7.

3. Der Prüfung der für das Studium hinreichenden Allgemeinbildung.

(1) Die für das Studium hinreichende Allgemeinbildung wird nachgewiesen:

- Durch eine schriftliche Prüfung unter Aufsicht. Sie bezieht sich auf einen Text mit aktueller Thematik mit kulturellem Bezug. Die Bearbeitungszeit beträgt 150 Min. (2 ½ Stunden).
- Durch ein den Aufsatz ergänzendes Kolloquium (ca. 20 Min.). Dieses bezieht sich auf Inhalte, Voraussetzungen und kulturelle Kontexte des angestrebten Studienfaches. Es soll Aufschluss über die Studierfähigkeit, das besondere Interesse am Studienfach und den Stand der Allgemeinbildung geben. Das Kolloquium kann sowohl als Einzelprüfung als auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden, wobei bei Gruppenprüfungen die Prüfungszeit auf die einzelnen Teilnehmer etwa gleichmäßig zu verteilen ist.

(2) Über die schriftliche und die mündliche Prüfung ist ein Protokoll zu fertigen.

(3) Die Prüfungskommission der Prüfung der für das Studium hinreichenden Allgemeinbildung besteht aus zwei Hochschullehrern, die ein wissenschaftliches Hochschulstudium abgeschlossen haben.

(4) Die Prüfung der für das Studium hinreichenden Allgemeinbildung kann nur einmal und nur in allen Teilen wiederholt werden.

(5) Die Prüfung der für das Studium hinreichenden Allgemeinbildung ist bestanden, wenn die Leistungen in allen Prüfungsteilen jeweils mit mindestens 13 Punkten bewertet worden sind.

(6) Rücktritt, Unterbrechung, Ausschluss von der Prüfung der für das Studium hinreichenden Allgemeinbildung: vgl. § 17.

(7) Die Prüfung ist nicht öffentlich.

1.8 Bachelor Schauspiel

Vorbereitete Aufgaben:

Vorspielen dreier kurzer Szenenausschnitte oder Monologe aus modernen und klassischen Rollen. Die Gesamtlänge der Szenenausschnitte darf 20 Min. nicht überschreiten.

Nicht vorbereitete Aufgaben:

Kreative Ausführung von Improvisationsaufgaben, die von der Prüfungskommission gestellt werden.

Ablauf des Auswahlverfahrens:

1. Runde (während des Zeitraums der Aufnahmeprüfung täglich):

Der Kandidat spielt mindestens eine seiner erarbeiteten Rollen vor. Der Kandidat entscheidet, welche diese erste Rolle sein soll. Die Kommission entscheidet dann, ob und welche weitere Rolle(n) sie von dem Kandidaten sehen will. Die Kommission kann den Vortrag jederzeit unterbrechen oder vorzeitig abbrechen.

Die Kommission beschließt, welche der Kandidaten in die 2. Runde kommen werden und legt fest, mit welchen ihrer Rollen sie das Vorspiel in der 2. Runde beginnen sollen. Gegebenenfalls stellt sie eine spezifische Aufgabe, die die Kandidaten in der 2. Runde zu erfüllen haben.

2. Runde (während des Zeitraums der Aufnahmeprüfung täglich nach der 1. Runde):

Der Kandidat beginnt mit der verabredeten Rolle. Die Kommission entscheidet, ob und welche weiteren Rollen sie sehen möchte. Gegebenenfalls wird dem Kandidaten zusätzlich eine einfache Improvisationsaufgabe gestellt und/oder ein Lehrer arbeitet mit ihm an einer seiner Rollen. Seine gesanglichen und stimmlichen Voraussetzungen werden überprüft.

Die Kommission entscheidet, welcher der Kandidaten in die 3. Runde aufgenommen wird. Gegebenenfalls wird dem Kandidaten eine neue Rolle genannt, die er für die 3. Runde selbständig einzustudieren hat.

3. Runde:

Die 3. Runde beginnt mit einem Körpertraining für alle Kandidaten, eine Improvisationsarbeit in Gruppen schließt sich an und wird jeweils von einem Bewegungs-, bzw. Grundlagenlehrer angeleitet. Die Kommission entscheidet, mit welcher Rolle der Kandidat sein Vorspiel beginnt und dann fortsetzen soll. Gegebenenfalls wird ein Lehrer ein einer der gezeigten Rollen mit dem Kandidaten arbeiten. In Einzelgesprächen mit der Kommission wird der Kandidat zu seinem fachlichen Hintergrund und zu den Gründen für seinen Berufswunsch befragt.

1.8.1 Begabtenprüfung für den Bachelor Schauspiel

Die Begabtenprüfung besteht aus:

1. Der künstlerischen Aufnahmeprüfung, vgl. 1.8.

2. Der Prüfung der für das Studium hinreichenden Allgemeinbildung.

(1) Die für das Studium hinreichende Allgemeinbildung wird nachgewiesen:

- Durch eine schriftliche Prüfung unter Aufsicht. Sie bezieht sich auf einen Text mit aktueller Thematik mit kulturellem Bezug. Die Bearbeitungszeit beträgt 150 Min. (2 ½ Stunden).
- Durch ein den Aufsatz ergänzendes Kolloquium (ca. 20 Min.). Dieses bezieht sich auf Inhalte, Voraussetzungen und kulturelle Kontexte des angestrebten Studienfaches. Es soll Aufschluss über die Studierfähigkeit, das besondere Interesse am Studienfach und den Stand der Allgemeinbildung geben. Das Kolloquium kann sowohl als Einzelprüfung als auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden, wobei bei Gruppenprüfungen die Prüfungszeit auf die einzelnen Teilnehmer etwa gleichmäßig zu verteilen ist.

(2) Über die schriftliche und die mündliche Prüfung ist ein Protokoll zu fertigen.

(3) Die Prüfungskommission der Prüfung der für das Studium hinreichenden Allgemeinbildung besteht aus zwei Hochschullehrern, die ein wissenschaftliches Hochschulstudium abgeschlossen haben.

(4) Die Prüfung der für das Studium hinreichenden Allgemeinbildung kann nur einmal und nur in allen Teilen wiederholt werden.

(5) Die Prüfung der für das Studium hinreichenden Allgemeinbildung ist bestanden, wenn die Leistungen in allen Prüfungsteilen jeweils mit mindestens 13 Punkten bewertet worden sind.

(6) Rücktritt, Unterbrechung, Ausschluss von der Prüfung der für das Studium hinreichenden Allgemeinbildung: vgl. § 17.

(7) Die Prüfung ist nicht öffentlich.

2. MASTER-STUDIENGÄNGE

2.1 Master Alte Musik

Alle Instrumente und Gesang, sofern nicht weiter spezifiziert:

Vortrag von mindestens drei Werken der Alten Musik unterschiedlicher stilistischer Ausrichtung. Die Gesamtdauer des Programms muss mindestens 45 Min. betragen.

Barock-Violine:

Mindestens drei vollständige Werke des 16.-18. Jh. (z.B. Castello, Biber, J.S. Bach, Couperin, Mozart), möglichst gespielt auf Darmsaiten (E und A unumspannen) und mit passendem Bogen. Kammermusik möglich.

Trompete:

Drei Solo- bzw. Kammermusikwerke des 16.-18. Jh., teilweise gespielt auf Naturtrompete, gegebenenfalls Klappentrompete.

Barock-Posaune:

Drei Solo- bzw. Kammermusikwerke des 16.-18. Jh. (z.B. eine Canzon von Frescobaldi, eine Sonate von Castello oder ein Konzert von Albrechtsberger, Wagenseil u.a.), gespielt auf Barockposaune.

Gitarre:

Es sind mindestens drei Werke vorzubereiten, die folgende Bereiche abdecken:

1. Ein Werk aus dem Repertoire der Renaissancelaute, bzw. Vihuela.
2. Eine der Lautensuiten, bzw. Präludium, Fuge und Allegro von J. S. Bach (BWV 995, 996, 997, 1006 a oder 998) oder eine vollständige Suite von S. L. Weiss auf der klass. Gitarre.
3. Ein Werk ist auf einem der folgenden Instrumente vorzubereiten: Vihuela, Barockgitarre oder Chitarrone.

2.2 Master Blockflöte (einschließlich Master Historische Blasinstrumente)

Vortrag von mindestens drei technisch und/oder musikalisch anspruchsvollen Werken aus verschiedenen Stilepochen (Zeitraum: 1500 bis zur Gegenwart) nach eigener Wahl.

Die Gesamtdauer des Programms soll ca. 45 Min. betragen.

2.3 Master Cembalo/Historische Tasteninstrumente

Cembalo: Vortrag von mindestens drei Werken aus unterschiedlichen Epochen bzw. unterschiedlicher stilistischer Ausrichtung. Die Gesamtdauer des Programms muss mindestens 45 Min. betragen. Ein Werk soll von J.S. Bach sein.

Historische Tasteninstrumente: Vortrag von mindestens drei Werken aus unterschiedlichen Epochen bzw. unterschiedlicher stilistischer Ausrichtung auf der Orgel und mindestens einem weiteren historischen Tasteninstrument. Die Gesamtdauer des Programms muss mindestens 45 Min. betragen. Ein Werk soll von J.S. Bach sein.

2.4 Master Dirigieren

1. *Dirigieren Orchester:*

Erster Teil:

- a) Dirigieren mit 2 Klavieren:
Zwei vorbereitete Werke, die mindestens 2 Wochen vor der Aufnahmeprüfung bekannt gegeben werden (ein bis zwei Sätze aus einer klassischen oder romantischen Sinfonie und ein Satz aus einem spätromantischen oder modernen Stück).
- b) Hauptinstrument:
Zwei kürzere Abschnitte aus Werken unterschiedlicher Epochen.
Nebenfach Klavier (falls Klavier nicht Hauptinstrument ist):
Zwei Werke aus unterschiedlichen Epochen.
- c) Klavierauszugspiel/Partiturspiel:
Klavierauszugspiel:
Klavierauszug mit Gesangsstimme vom Blatt (mindestens markiert); vorbereiteter Klavierauszug (Oper).
Partiturspiel:
Vorbereitetes Orchesterwerk der Romantik oder Spätromantik;
Vom-Blatt-Spiel von Partiturausschnitten mit transponierenden Instrumenten.
Unterschiedliche Anforderungen für Klavier als Haupt- bzw. Nebenfach.

Zweiter Teil (nur nach Bestehen des ersten Teils):

Probenarbeit/Dirigat mit einem Ensemble/Kammerorchester/Sinfonieorchester.

Werke aus zwei verschiedenen Epochen, die ebenfalls mindestens zwei Wochen vor der Aufnahmeprüfung bekanntgegeben werden.

2. *Dirigieren Musiktheater:*

Erster Teil:

- a) Dirigieren mit 2 Klavieren:
Zwei vorbereitete Werke, die mindestens 2 Wochen vor der Aufnahmeprüfung bekannt gegeben werden (ein bis zwei Sätze aus einer klassischen oder romantischen Sinfonie oder ein bis zwei Szenen/Rezitativ und Arie aus einer klassischen oder romantischen Oper; ein Satz aus einem spätromantischen oder modernen Stück bzw. Oper).
- b) Hauptinstrument:
Zwei kürzere Abschnitte aus Werken unterschiedlicher Epochen.
Nebenfach Klavier (falls Klavier nicht Hauptinstrument ist):
Zwei Werke aus unterschiedlichen Epochen
- c) Klavierauszugspiel/Partiturspiel:
Klavierauszugspiel:
Klavierauszug (Oper) mit Gesangsstimme vom Blatt (mindestens markiert).
Vorbereiteter Klavierauszug (Oper) mit markierten Stimmen.
Unterschiedliche Anforderungen für Klavier als Haupt- bzw. Nebenfach.

Zweiter Teil (nur nach Bestehen des ersten Teils):

Probenarbeit/Dirigat mit einem Kammerorchester/Ensemble.

Werke aus zwei verschiedenen Epochen, die ebenfalls mindestens zwei Wochen vor der Aufnahmeprüfung bekanntgegeben werden.

3. Chordirigieren/Chorsinfonik:

Erster Teil:

- a) Hauptinstrument:
Zwei kürzere Abschnitte aus Werken unterschiedlicher Epochen.
- b) Gesang
Vortrag von Liedern und Arien aus unterschiedlichen Epochen.
Gesamtdauer des Programms ca. 15 Min.
- c) Klavierauszugspiel/Partiturspiel:
Klavierauszugspiel:
Vomblattspiel von chorsinfonischen Klavierauszügen mittlerer Schwierigkeit
Vorbereiteter Klavierauszug: J.S.Bach Arie "Eilt, ihr angefochtenen Seelen" aus der Johannespassion mit gesungener Solostimme und Choreinsätzen.
Partiturspiel:
Vom-Blatt-Spiel von Ausschnitten aus einer klassisch-romantischen Oratorienpartitur mit transponierenden Bläserstimmen; Vom-Blatt-Spiel von 4-6-stimmigen Chorpärtituren mittlerer Schwierigkeit.
Vom-Blatt-Singen einer tonalen und einer nicht-tonalen Chorstimme.

Zweiter Teil (nur nach Bestehen des ersten Teils):

Probenarbeit/Dirigat mit einem Chor a cappella (Dauer ca. 15 Min).

Probenarbeit/Dirigat mit einem mit einem Kammerorchester/Ensemble.

Werke aus zwei verschiedenen Epochen, die ebenfalls mindestens zwei Wochen vor der Aufnahmeprüfung bekanntgegeben werden.

2.5 Master Gesang

Vorbereitetes Programm mit mindestens 8 Werken (davon höchstens 2 Opernarien). Im Programm müssen Werke in deutscher und italienischer sowie einer weiteren Sprache vertreten sein.

Das Programm muss die vier folgenden Epochen umfassen:

- Vorklassik
- Klassik bis einschließlich Schubert
- Romantik bis einschließlich Impressionisten
- Werke des 20./21. Jahrhunderts

Die Gesamtdauer des vorbereiteten Programms soll ca. 40 Min. betragen.

2.6 Master Gitarre (einschließlich Gitarrenduo)

Vortrag von mindestens drei Werken aus folgenden Stilepochen:

- 1.) Renaissance/Barock
- 2.) Klassik/Romantik
- 3.) Werk des 20./21. Jahrhunderts
- 4.) Blattspielstück im mittleren Schwierigkeitsgrad

Die Gesamtdauer des Programms soll ca. 45 Min. betragen.

2.7 Master Jazz

Improvisation über vorbereitete Stücke unterschiedlicher Stilistik, darunter eine Eigenkomposition. Eigene Begleiter sind zugelassen. Eine Rhythmusgruppe kann gestellt werden. Die Gesamtdauer des Programms muss ca. 40-45 Min. betragen.

2.8 Master Kammermusik

Vortrag von mindestens drei vollständigen kammermusikalischen Werken aus unterschiedlichen Epochen bzw. unterschiedlicher stilistischer Ausrichtung. Die Gesamtdauer des Programms muss mindestens 45 Min. betragen.

2.9 Master Kirchenmusik A

Orgel-Literatur:

Vortrag von mindestens drei Werken aus unterschiedlichen Epochen bzw. unterschiedlicher stilistischer Ausrichtung. Die Gesamtdauer des vorbereiteten Programms muss mindestens 45 Min. betragen.

Orgel-Improvisation:

Improvisation einer vorbereiteten Partita oder Fantasie.

Gottesdienstliche Ad-hoc-Improvisationen nach Vorgaben der Kommission.

Dirigieren:

1. Dirigit der Einleitung aus Haydns „Schöpfung“ (mit 2 Klavieren).

2. Chorprobe (ca. 15 Min.) mit einem selbst gewählten Werk (etwa 30 Chorpartituren sind mitzubringen).

2.10 Master Klavier

Das vorgelegte Programm muss mindestens fünf vollständige Werke umfassen, die die nachstehenden Epochen abdecken:

- Barock
- Klassik
- Romantik
- Klassische Moderne (bis 1945, z.B. Schönberg, Berg, Webern, Rachmaninow, Skrijabin, Prokofjew, Schostakowitsch, Strawinskij, Debussy, Ravel, Bartók, etc.)
- Neue Musik (nach 1945)

Eines der vorgelegten Werke muss eine virtuose Etüde sein.

Vom Werk der Neuen Musik muss ein Exemplar ohne Eintragungen mitgebracht werden.

Programmdauer: ca. 50 Min.. Prüfungsdauer: nach Entscheidung der Kommission.

2.11 Master Klavierkammermusik (einschließlich Klavierduo)

Bei Bewerbungen von Pianisten:

Vortrag von vollständigen Werken aus den folgenden drei Epochen: Klassik, Romantik und 20./21. Jahrhundert. Ein Werk in Duo-Besetzung, ein Werk in größerer Besetzung (ab Trio), Restprogramm in freier Kammermusikbesetzung. Obligatorisch: eine virtuose Etüde für Soloklavier.

Bei Bewerbungen eines Klavier-Duos:

Vortrag von vollständigen Werken aus den folgenden drei Epochen: Klassik, Romantik und 20./21. Jahrhundert.

Bei Bewerbungen eines Klavier-Trios:

Vortrag von vollständigen Werken aus den folgenden drei Epochen: Klassik, Romantik und 20./21. Jahrhundert.

Die Gesamtdauer des Programms soll ca. 45 Min. betragen.

2.12 Master Komposition (einschließlich Komposition/Computermusik)

Hauptfachprüfung:

Vorlage von Partituren für unterschiedliche Besetzungen. Die Partituren müssen mit der Anmeldung zur Prüfung vorliegen. Das Ergebnis der Bewertung der eingereichten Partituren entscheidet über die Zulassung zu weiteren Teilen der Aufnahmeprüfung.

Mündliche Prüfung (Dauer ca. 20 Min.):

Kolloquium zu eigenen Kompositionen; Kolloquium über ein vorgelegtes Werk mit Vorbereitungszeit (60 Min.).

Stilkunde: Vorlage von Klang- / Notenbeispielen vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart.

2.13 Master Korrepetition

Korrepetition - Musiktheater:

1. Klavierwerk nach Wahl (5-7 Min.), z.B. Kopfsatz einer klassischen Sonate.
2. Vorbereitete Opernszene nach Wahl spielen und mit mindestens markierter Stimme singen.
3. Korrepetition eines Sängers mit einer Arie nach Aufgabenstellung (wird 2 Wochen vor Prüfungstermin bekanntgegeben) und ggf. kurze Probenarbeit.
4. Vom-Blatt-Spiel.

Vokal-/Instrumentalkorrepetition:

1. Klavierwerk nach Wahl (5-7 Min.), z.B. Kopfsatz einer klassischen Sonate.
2. Vorbereitete Opernszene nach Wahl spielen und ggf. mit markierter Stimme singen.
3. Korrepetition eines Instrumentalisten mit einem Konzertsatz nach Aufgabenstellung (wird zwei Wochen vor Prüfungstermin bekanntgegeben) und ggf. kurze Probenarbeit.
4. Vom-Blatt-Spiel im leichten und mittleren Schwierigkeitsgrad.

2.14 Master Lied

Eine Bewerbung ist für Sänger, Pianisten und Duos möglich.

Vorbereitetes Liedprogramm mit ca. 20 Min. Dauer, darunter mindestens ein Lied aus der Zeit der Wiener Klassik, ein Lied von Schubert, ein Lied der deutschen Romantik (nach Schubert), ein nicht deutschsprachiges Lied, ein Lied der Moderne (z.B. Zweite Wiener Schule bzw. aus der Zeit nach 1945).

Für Sänger zusätzlich:

Die Lieder müssen auswendig vorgetragen werden; Rezitation eines kurzen deutschsprachigen literarischen Textes.

Für Pianisten zusätzlich:

Ein Werk der Sololiteratur (freie Wahl, ca. 5 Min.), Vom-Blatt-Spiel eines Liedes mittlerer Schwierigkeit, ggf. mit markierter Stimme singen.

Im Anschluss Gespräch mit der Kommission über das vorgetragene Programm.

2.15 Master Musikpädagogik

Voraussetzungen: abgeschlossenes Grundstudium an einer Musikhochschule (Bachelor oder vergleichbar) oder Bachelor Musikpädagogik an einer Universität bzw. vergleichbarer Abschluss.

Hauptfach Musikpädagogik:

Vorlage von zwei Hausarbeiten oder vergleichbaren Texten. Die schriftlichen Arbeiten sind 14 Tage vor der mündlichen Prüfung einzureichen.

Mündliche Prüfung (Dauer ca. 30 Min.)

Kolloquium über ein selbst gewähltes musikpädagogisches Thema sowie über einen musikpädagogischen Text nach Vorlage mit Vorbereitungszeit; Vorlage von Unterrichtsmaterialien vom Mittelalter bis zur Gegenwart.

2.16 Master Musiktheorie

1. Hauptfach Musiktheorie

Vorlage von analytischen und satztechnischen Arbeiten einschließlich Stilkopien

Mündliche Prüfung (Dauer ca. 20 Min.):

Kolloquium über ein selbstgewähltes musiktheoretisches Thema unter Einbeziehung von Analysen; Kolloquium über einen musiktheoretischen Text (Gegenwart) nach Vorlage mit Vorbereitungszeit (30 Min.). Kolloquium über ein vorgelegtes Werk mit Vorbereitungszeit (60 Min.).

Stilkunde: Vorlage von Klang-/Notenbeispielen vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart.

2. Hauptfach Musiktheorie/Hörerziehung

Vorlage von analytischen und satztechnischen Arbeiten einschließlich Stilkopien.

Mündliche Prüfung Musiktheorie (Dauer ca. 20 Min.):

Kolloquium über ein selbstgewähltes musiktheoretisches Thema unter Einbeziehung von Analysen; Kolloquium über einen musiktheoretischen Text (Gegenwart) nach Vorlage mit Vorbereitungszeit (30 Min.). Kolloquium über ein vorgelegtes Werk mit Vorbereitungszeit (60 Min.).

Stilkunde: Vorlage von Klang- / Notenbeispielen vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart.

Prüfung Hörerziehung: Mündliche Prüfung (Dauer ca. 20 Min.)

Aufgaben aus den Bereichen Rhythmus, Harmonie- und Satzlehre, Tonalität und Atonalität, Instrumentation; Höranalyse über ein vorgegebenes Hörbeispiel mit Vorbereitungszeit (30 Min.).

2.17 Master Musikwissenschaft

Voraussetzungen: abgeschlossenes Grundstudium an einer Musikhochschule (Bachelor oder vergleichbar) oder Bachelor Musikwissenschaft an einer Universität bzw. vergleichbarer Abschluss.

1. Musikwissenschaft (mit Nebenfach Universität)

Hauptfach Musikwissenschaft:

Vorlage von zwei Hausarbeiten oder vergleichbaren Texten. Die schriftlichen Arbeiten sind 14 Tage vor der mündlichen Prüfung einzureichen.

Mündliche Prüfung (Dauer ca. 30 Min.)

Kolloquium über ein selbst gewähltes musikwissenschaftliches Thema sowie über einen musikwissenschaftlichen Text nach Vorlage mit Vorbereitungszeit; Vorlage von Notenbeispielen vom Mittelalter bis zur Gegenwart.

2. Musikwissenschaft/Künstlerisches Fach

Die Aufnahmeprüfung besteht aus der Prüfung im Fach Musikwissenschaft und der Prüfung im Künstlerischen Fach.

Hauptfach Musikwissenschaft:

Vorlage von zwei Hausarbeiten oder vergleichbaren Texten. Die schriftlichen Arbeiten sind 14 Tage vor der mündlichen Prüfung einzureichen.

Mündliche Prüfung (Dauer ca. 30 Min.)

Kolloquium über ein selbst gewähltes musikwissenschaftliches Thema sowie über einen musikwissenschaftlichen Text nach Vorlage mit Vorbereitungszeit; Vorlage von Notenbeispielen vom Mittelalter bis zur Gegenwart.

Instrumentales Hauptfach (Orchesterinstrumente):

Vortrag von mindestens drei Sätzen aus Werken unterschiedlicher Epochen. Von einem Werk der Neuen Musik muss ein Exemplar ohne Eintragungen für die Kommission mitgebracht werden.

Die Gesamtdauer des Programms muss ca. 40-45 Min. betragen.

Gesang:

Vorbereitetes Programm mit mindestens acht Werken (davon höchstens zwei Opernarien), die außer in italienischer und deutscher Sprache noch in einer weiteren Fremdsprache vorzutragen sind. Das Programm muss die vier folgenden Epochen umfassen:

- Vorklassik
- Klassik bis einschließlich Schubert
- Romantik bis einschließlich Impressionisten
- Werke des 20./21. Jahrhunderts

Die Gesamtdauer des vorbereiteten Programms soll ca. 40 Min. betragen.

Klavier:

Das vorgelegte Programm muss mindestens fünf Werke bzw. Sätze aus Werken umfassen, die die nachstehenden Epochen abdecken:

- Barock
- Klassik
- Romantik
- Klassische Moderne (bis 1945, z.B. Schönberg, Berg, Webern, Rachmaninow, Skrijabin, Prokofjew, Schostakowitsch, Strawinskij, Debussy, Ravel, Bartók, etc.)
- Neue Musik (nach 1945)

Vom Werk der Neuen Musik muss ein Exemplar ohne Eintragungen mitgebracht werden. Programmdauer: ca. 50 Min.. Prüfungsdauer: nach Entscheidung der Kommission.

Komposition:

Vorlage von Partituren für unterschiedliche Besetzungen. Die Partituren müssen mit der Anmeldung zur Prüfung vorliegen. Das Ergebnis der Bewertung der eingereichten Partituren entscheidet über die Zulassung zu weiteren Teilen der Aufnahmeprüfung.

Mündliche Prüfung (Dauer ca. 20 Min.):

Kolloquium zu eigenen Kompositionen; Kolloquium über ein vorgelegtes Werk mit Vorbereitungszeit (60 Min.).

Stilkunde: Vorlage von Klang- / Notenbeispielen vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart.

Orgel/Cembalo/Gitarre/Blockflöte:

Vortrag von mindestens drei Werken aus unterschiedlichen Epochen bzw. unterschiedlicher stilistischer Ausrichtung. Die Gesamtdauer des Programms muss mindestens 45 Min. betragen.

Dirigieren:

Wird ggf. nachgereicht

Die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Stuttgart öffnet ihr Lehrangebot nach Maßgabe der in den Modulhandbüchern beschriebenen Voraussetzungen.

Für Studienanfänger in den entsprechenden Fächern werden gezielte Empfehlungen gegeben.

2.18 Master Neue Musik

Gesang /Blasinstrumente/Orgel/Cembalo/Schlagzeug/Harfe/Gitarre:

Vortrag von mindestens drei Werken der Neuen Musik unterschiedlicher stilistischer Ausrichtung sowie eines Werkes aus dem traditionellen Repertoire. Die Gesamtdauer des Programms muss ca. 40-45 Min. betragen.

Klavier:

- Erster Satz einer Sonate von Mozart, Haydn, Beethoven oder Schubert.
- Eine Etüde von Debussy oder Bartók.
- Ein Satz von Schönberg (op.23, op.25, op.33) oder Webern (op. 27.1, 27.3).
- Ein Stück nach 1945 von Messiaen, Boulez, Stockhausen, Berio oder Cage.
- Ein Stück nach 1960 (eigene Wahl).

Von den Werken der Neuen Musik müssen Exemplare ohne Eintragungen mitgebracht werden.

Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass:

- Vortrag eines vollständigen Werkes aus dem traditionellen Repertoire.
- Vortrag von Werken des 20./21. Jahrhunderts mit mind. 45 Min. Gesamtdauer.

Vertreten sollen Werke komponiert vor und nach 1945 sein. Alle aufgeführten Werke müssen der Kommission in Kopie vorgelegt werden.

2.19 Master Oper

Für Bewerber, deren Muttersprache nicht deutsch ist:

Sprachprüfung: Überprüfung der Deutschkenntnisse in schriftlicher und mündlicher Form im Hinblick auf die Gegebenheiten der Arbeit in der Oper. Das Bestehen der Sprachprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der musikalischen Prüfung.

Musikalische Prüfung (Dauer ca. 10-15 Min.):

Das Prüfungsprogramm muss mindestens drei auswendig studierte Opernarien aus mindestens zwei Stilepochen (eine davon in deutscher Sprache) umfassen. Beim Vortrag soll eine Identifikation mit der betreffenden Rolle erkennbar sein. Weiterhin ist der gestaltete Vortrag eines kurzen dramatischen Textes in deutscher Sprache vorzubereiten.

2.20 Master Orchesterinstrumente

Vortrag von mindestens drei vollständigen Werken unterschiedlicher Epochen.

Von einem Werk der Neuen Musik muss ein Exemplar ohne Eintragungen mitgebracht werden.

Die Gesamtdauer des Programms muss ca. 40-45 Min. betragen.

2.21 Master Orgel

Vortrag von mindestens drei Werken aus unterschiedlichen Epochen bzw. unterschiedlicher stilistischer Ausrichtung. Die Gesamtdauer des Programms muss mindestens 45 Min. betragen.

2.22 Master Orgel-Improvisation

Vortrag von mindestens zwei stilistisch unterschiedlichen Werken der Orgelliteratur (Minstdauer 20 Min.).

Improvisation von Variationen oder einer Fantasie nach gegebenem Liedthema mit 60 Min. Vorbereitungszeit.

Ad-hoc-Improvisationen nach Vorgaben der Kommission.

3. POSTGRADUALER STUDIENGANG KONZERTEXAMEN

Die Aufnahmeprüfung für die Fächer Instrument (einschließlich Kammermusik) und Gesang besteht aus einer Prüfung im Hauptfach und im Fach Dirigieren aus weiteren Prüfungen in zusätzlichen fachspezifischen Fächern. Es wird geprüft, ob der Bewerber künftig hervorragende künstlerische Leistungen erwarten lässt.

3.1. Gesang / Instrumentalspiel

Das Programm der Aufnahmeprüfung muss mindestens vier vollständige Werke aus jeweils vier verschiedenen Epochen mit einer Gesamtspieldauer von mindestens 40 Min. enthalten. Die Kommission wählt verschiedenartige Werke, möglicherweise auch Teile von Sätzen aus.

3.2 Oper

Vier Arien verschiedener Stilrichtungen in Originalsprache; mindestens eine dieser Arien ist in deutscher Sprache vorzutragen.

Es soll bei der Gestaltung eine intensive Beschäftigung mit der Rolle erkennbar sein.

3.3 Klavier

Vollständige Werke aus fünf verschiedenen Stilrichtungen, darunter ein polyphones Werk, zwei virtuose Etüden (eine davon von Chopin), eine Komposition nach 1945 und ein Klavierkonzert. Programmdauer: 70 bis 80 Min..

3.4 Komposition

1. Vorlage von kompositorischen Arbeiten, darunter mindestens je eine Partitur für großes Ensemble oder Orchester, eine Partitur für kleines Ensemble und eine Arbeit für einen Solisten oder Kammermusik (die gewählten Besetzungen sollen möglichst vielfältig sein). Die Partituren müssen mit der Anmeldung zur Prüfung vorliegen. Das Ergebnis der Bewertung der eingereichten Partituren entscheidet über die Zulassung zu weiteren Teilen der Aufnahmeprüfung.
2. Mündliche Prüfung (Dauer ca. 45 Min.)
Darstellung einer Eigenkomposition / einer kompositorischen Fragestellung mit Klangbeispielen und anschließendem Kolloquium bzw. Darstellung eines Forschungsprojekts mit anschließendem Kolloquium, Analyse eines vorgelegten Werkes (Vorbereitungszeit ca. 120 Min.).
3. Stilkunde:
Vorlage von Klang- und Notenbeispielen vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart.

3.5 Orchesterdirigieren

Teil 1 (Voraussetzung für die Zulassung zu Teil 2)

Die nachstehenden Fächer müssen mindestens mit 19 Punkten benotet werden (Fächer, die in vorausgegangenen Studien mit mindestens der Note 2,0 abgeschlossen wurden, werden in der Aufnahmeprüfung nicht geprüft):

Partiturspiel, Gehör, Theorie, Werkanalyse.

Teil 2

- a) Einstudierung und Dirigat eines klassischen oder romantischen Satzes mit einem Ensemble oder Orchester. Das Werk wird dem Bewerber spätestens zwei Wochen vor der Prüfung mitgeteilt.
- b) Vortrag einer Ensembleszene (ab Duett) am Klavier mit zu markierenden Gesangsstimmen. Vorbereitungszeit unbegrenzt.
- c) Korrepetition und Dirigat einer Arie mit vorangehendem Recitativo accompagnato. Sänger und Pianist werden von der Hochschule gestellt. Bekanntgabe der Aufgabe spätestens zwei Wochen vor der Prüfung.
- d) Vom-Blatt-Spiel
- e) Prüfung in Literaturkenntnis.

Die Fächer des ersten Prüfungsteils sollten in vorausgegangenen Studien mit Prüfung abgeschlossen sein.

4. JUNGSTUDENTEN

Die Anforderungen für die Aufnahmeprüfung entsprechen denen der Aufnahmeprüfung im grundständigen Studiengang Bachelor Musik (vgl. Abschnitt 1.1).

Grundkenntnisse in Musiktheorie und Gehörbildung sind Voraussetzung.

Anforderung für Gesang: Zwei Werke freier Wahl.